

Information zur Erhebung von Daten

gem. Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb möchten wir Sie bitten, die nachfolgenden Hinweise zum Datenschutz aufmerksam zu lesen.

1. Verantwortlicher für die Datenerhebung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Rheine, Der Bürgermeister, Fachbereich Planen und Bauen/Bauordnung und Denkmalschutz, Klosterstraße 14, 48431 Rheine. E-Mail stadt@rheine.de, Telefon 05971/939-0. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Rheine lauten: Stadt Rheine, Der Bürgermeister, Fachbereich Interner Service, Datenschutzbeauftragter, Klosterstraße 14, 48431 Rheine. E-Mail datenschutz@rheine.de, Telefon 05971/939-212.

2. Zweck der Datenerhebung und gesetzliche Grundlagen

Ihre Daten werden zur Prüfung Ihres Bauantrages / Antrages im Freistellungsverfahren / Antrages auf Vorbescheid / Antrages auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 69 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 erhoben.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 69 BauO NRW. Ihre Daten werden benötigt, um Ihren Antrag zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

3. Empfänger/Kategorien von Empfänger der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – je nach der Art des Bauvorhabens - an die nachstehenden Empfänger weitergegeben:

a) Empfänger innerhalb der Stadt Rheine. Diese können sein:

- Produktbereich Vermessung
- Produktbereich Stadtplanung
- Produktbereich Finanzbuchhaltung
- Produktbereich Steuern und Abgaben
- Produktbereich Rechtsangelegenheiten

- Produktbereich Ordnungsbehörde
- Produktbereich Feuerwehr als Brandschutzdienststelle
- Technische Betriebe Rheine A.ö.R.
- Stadt Rheine als Untere Denkmalbehörde

b) Träger öffentlicher Belange. Diese können sein:

- Autobahnamt Hamm
- Amt für Arbeitsschutz
- Amt für Agrarordnung
- LWL-Archäologie für Westfalen
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- u. Baukultur in Westfalen
- Kreis Steinfurt, Gesundheitsamt
- Kreis Steinfurt, Amt für Lebensmittelüberwachung
- Kreis Steinfurt, Straßenbauamt
- Kreis Steinfurt, Sozialamt/Heimaufsicht
- Kreis Steinfurt, Untere Wasserbehörde
- Kreis Steinfurt, Wohnbauförderungsamt
- Kreis Steinfurt, Untere Landschaftsbehörde
- Kreis Steinfurt, Untere Abfallbehörde
- Bauberufsgenossenschaft
- Bezirksregierung Münster, Dez.26-Luftverkehr
- Bezirksregierung Münster, Dez.53-Immissionsschutz
- Bezirksregierung Münster, Dez. 54-Wasserwirtschaft
- Bezirksregierung Münster, Dez. 52-Abfallwirtschaft u. anlagenbezogener Umweltschutz
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Deutsche Bahn AG
- Regionalforstamt Münster
- Handwerkskammer
- Industrie und Handelskammer
- Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelräumdienst
- Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW
- Regionalverkehr Münsterland
- Staatl. Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft
- Straßenneubauamt Münster
- Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine

Neben diesen in dem Prüfverfahren zu beteiligenden Behörden erhält das Finanzamt Steinfurt sowie der zuständige Bezirksschornsteinfeger eine Mitteilung über die erteilte Genehmigung. Unter Umständen haben Nachbarn oder deren Rechtsvertreter ein Recht auf Einsichtnahme in die Antragsunterlagen (nur Lageplan und Ansichtszeichnungen). In einem möglichen Klageverfahren werden die personenbezogenen Daten an das Verwaltungsgericht Münster bzw. das Oberverwaltungsgericht des Landes NRW weitergegeben.

4. Dauer der Speicherung, Aufbewahrungsfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie die betreffende bauliche Anlage besteht.

5. Recht der betroffenen Person

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der

Landesbeauftragten
für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 204 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestraße 2 – 4, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 384 24 -0 / Fax. 0211 38424 - 10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de